

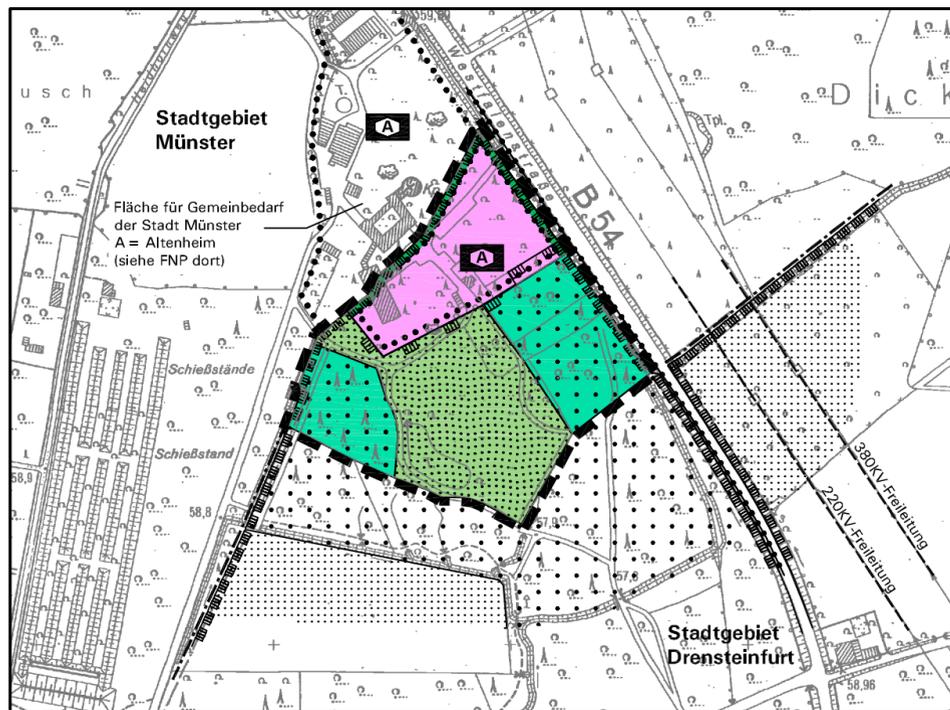
Darstellung alt

Planzeichenerklärung

-  Fläche für die Landwirtschaft (§ 5(2) Nr. 9 a) BauGB
-  Fläche für Wald (§ 5(2) Nr. 9 b) BauGB
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
-  Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):
Grenze des Landschaftsschutzgebietes (§ 5(4) BauGB)

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:

-  Fläche für den überörtlichen Verkehr (§ 5(2) Nr. 3 BauGB)
-  220/380 kV-Freileitung (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)
-  Gasleitung (§ 5(2) Nr. 4 BauGB)
-  Stadtgebietsgrenze



Darstellung neu

-  Fläche für Gemeinbedarf (§ 5(2) Nr. 2 BauGB), Zweckbestimmung: sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier A = „Alten- und Pflegeheim“
-  Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage (§ 5(2) Nr. 5 BauGB)
-  Fläche für Wald (§ 5(2) Nr. 9 b) BauGB
-  Geltungsbereich dieser FNP-Änderung
-  Nachrichtliche Übernahme (§ 5(4) BauGB):
Grenze des Landschaftsschutzgebietes (§ 5(4) BauGB)
(Teilaufhebung wurde parallel beantragt)
-  Hinweis: geplante neue Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information: - siehe oben -

Stadt Drensteinfurt: 36. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB): i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) und 1(8) BauGB
 Die 36. FNP-Änderung ist gem. § 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom eingeleitet worden.
 Drensteinfurt, den Im Auftrag des Rates der Stadt
 Schriftführer
 Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde durchgeführt durch:
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4(1) am angeschrieben.
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB
 Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 36. FNP-Änderung zugestimmt, die Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der FNP-Änderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gem. § 3(2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Drensteinfurt, den
 Schriftführer
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung
 Die 36. FNP-Änderung wurde am nach Prüfung der Anregungen gem. § 3(2) BauGB vom Rat der Stadt Drensteinfurt beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Drensteinfurt, den Im Auftrag des Rates der Stadt
 Schriftführer
 Bürgermeister

Genehmigung gemäß § 6 BauGB
 Diese FNP-Änderung wurde gem. § 6 BauGB genehmigt mit
 Verfügung vom, AZ.
 Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:

Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB
 Gem. § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der FNP-Änderung am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wirksam geworden und liegt ab zu jedermanns Einsichtnahme bereit.
 Drensteinfurt, den
 Bürgermeister

In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 -R. Nagelmann und D. Tischmann-
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5.000
 Planungsstand: März 2007